

Forderungen des IHS

zur Beschulung von emotional-sozial beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler in Zeiten der Inklusion

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Auffälligkeiten im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung (esE) und hier insbesondere die psychisch erkrankten Kinder nimmt in den letzten Jahren stetig zu. Der Schweregrad der Beeinträchtigung lässt bei den gegebenen Klassenstärken häufig keinen störungsfreien Unterricht zu, so dass dadurch oftmals dem Bildungsanspruch aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse nicht im erforderlichen Umfang Rechnung getragen werden kann.

Diese Gruppe der emotional-sozial beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler, die die Ziele der Inklusion besonders herausfordern, braucht Fördersysteme und Personal, die flexibel und professionell auf deren Bedarfe und gesellschaftliche Veränderungen reagieren. Wir stellen daher fest:

- Der Förderschwerpunkt esE ist in seinen komplexen Anforderungen und Auswirkungen ist nicht gleichzusetzen mit anderen Förderschwerpunkten (z.B. LERNEN und SPRACHHEILFÖRDERUNG).
- Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt esE sind an allgemeinbildenden Schulen unter den heutigen Bedingungen häufig nicht inkludierbar.

Wir fordern deshalb:

- Für den Förderschwerpunkt esE sind ausreichende und verlässliche Ressourcen sowie fachlich gut ausgebildetes Personal unabdingbar. Die Zuweisung von weiterem Fachpersonal, das an den Schulen in enger Abstimmung zusammenarbeitet, ist dringend erforderlich: Schulsozialarbeiter, Erzieher, Logopäden, Ergotherapeuten, Motopädagogen und vor allem wesentlich mehr Schulpsychologen.
- Sowohl die präventiv-ambulanten, inklusiven sowie teilstationären als auch stationären Fördersysteme müssen in ihrer jeweiligen Eigenheit erhalten und ausgebaut sowie durch weitere Einrichtungen (z.B. Korridorklassen) ergänzt werden, um so diesen Schülerinnen und Schüler einen jeweils angemessenen Rahmen für ihre Entwicklung zu bieten.
- Unter den derzeitigen schulischen Bedingungen sind kleinere Klassen an der allgemeinen Schule unabdingbar. In der inklusiven Schule hat eine
 - Grundschulklasse maximal 20 Schüler (bisher 25)
 - Förderstufen und integrierte Gesamtschulen 20 Schüler (bisher 27)
 - Sek I – Klasse maximal 24 Schüler (bisher 30)
 - Hauptschulklasse maximal 16 (entsprechend dem bisherigen Erfolgsmodell SchuB)